Kirchliche Mittheilungen.

□ Das Interesse der Gemeinden wird in diesen Tagen durch die in allen Kirchen stattfindenden Konfirmationsfeiern vorwiegend in Anspruch genommen. Es ist eine schöne Sitte, daß die jungen Glieder der Gemeinde ihr Glaubensbekenntniß gerade in dieser Zeit des Kirchenjahres abzulegen pflegen, welche dem Gedächtniß des Leidens Christi gewidmet ist, auf dessen Grunde das Wort von der Versöhnung verkündigt wird. Hier ruht das Geheimniß des christlichen Glaubens, welches die heranwachsende Gemeinde in gutem Gewissen bewahren soll, um seine Kraft im Leben zu bewähren und zu erfahren.

Es werden in diesen Tagen in unserer Stadt gegen vierzehnhundert Kinder konfirmirt werden, und die Verschiedenheit, welche uns in den Lebensverhältnissen der Eltern entgegentritt, zeigt sich auch in denen der Kinder. Für fast alle ist freilich der Lebensabschnitt, welchen sie mit der Konfirmation erreicht haben, ein so bedeutsamer, daß eine durchgreifende Veränderung des bisherigen Lebensganges mit derselben erfolgt. Für viele bedeutet die Einsegnung den Abschluß des Bildungsgangs durch Schule und Unterricht, viele verlassen auch bald darauf nicht nur die Schule, sondern das Vaterhaus und die Heimath, oder was bei unserer schulenreichen Stadt auch nicht selten ist, die bisherige Bildungsstätte, nur wenige begünstigte können im Elternhause verbleiben und auf dem bisherigen Wege der Bildung und Erziehung ungestört weiterwandeln. Namentlich die Söhne und Töchter der ärmeren Klassen sind, kaum den Kinderschuhen entwachsen, oft ganz auf sich selbst gestellt, und müssen nicht selten ohne ausreichende Vorbereitung, ohne Führung und Stütze, den Kampf um das Dasein, dem sie weder körperlich noch geistig gewachsen sind, aufnehmen. Aber auch den andern drohen Gefahren. Wenn zwar die Söhne der wohlhabenderen Klassen noch eine Zeitlang der Hut und Zucht der Schule unterstellt bleiben, oder unter der sichern Führung eines verständigen Meisters und Lehrherrn für ihren Lebensberuf allmählich praktisch ausgebildet werden, so ist für sie die Versuchung zu einer eingebildeten Selbstständigkeit und falschen Freiheit durch das erreichte Ziel der Konfirmation wesentlich größer geworden. Die weibliche Jugend solcher Familien scheint zwar im sichern Hafen des Elternhauses vor jenem Kampfe sicher gestellt, aber oft ist auch diese bedroht, wenn nicht vom Mangel, so von der Fülle, und geräth in Gefahr, ohne befriedigende Thätigkeit in fruchtloser Geschäftigkeit und in dem Flitter von Nichtigkeiten die schönsten Lebensjahre, in denen die Zukunft des Frauenlebens ruht, zu verzetteln.

Um so mehr ist zu wünschen, daß alle, welchen die Fürsorge für diese jungen Gemeindeglieder anvertraut ist, sich ernstlich bemühen, ihren Kindern und Pflegebefohlenen den Segen dieser Tage zu bewahren. Daß ein so tief in das Leben der Kinder eingreifender Abschnitt eine Menge von Unruhe äußerer und innerer Art mit sich bringt, ist ja selbstverständlich. Aber trotzdem darf die Weihe der Tage darunter nicht leiden, und wenn die Glieder des Hauses diese Frühlingsfeier der Gemeinde in ernster Erinnerung an den Tag ihres eigenen Gelübdes mit den Konfirmanden feiern, so wird es diesen desto leichter werden, die Sammlung zu gewinnen, welche ihnen hilft, den Segen der Konfirmation zu bewahren.

Es ist zwar ein großer Unterschied, ob die jungen Christen, welche vielleicht am Vormittag das Bekenntniß und Gelübde ihres Glaubens abgelegt haben, so wenig Zucht und Beaufsichtigung genießen, daß sie etwa schon den Abend desselben Tages in ausgelassener und zügelloser Weise verbringen, oder ob sie im Kreise des Hauses durch allerlei Zerstreuung von dem abgelenkt werden, was ihnen so eindringlich und beweglich ans Herz gelegt wurde. Aber ohne stille Sammlung kann das Bewußtsein des Rechtes und der Verantwortung, welche ihnen durch die Aufnahme in die Gemeinde gegeben ist, in den jungen Gemüthern nicht erstarken; vielmehr wäre es ihnen hochnöthig, daß sie auch in der Gemeinschaft mit ihren nächsten Angehörigen der Gemeinschaft desselben theuern Glaubens froh werden könnten, welcher diesen wie ihnen selbst der einige Trost im Leben wie im Sterben sein soll. Sind doch die Konfirmationstage nicht nur für die gerade konfirmirte Jugend, sondern für die ganze Gemeinde zur Befestigung des Glaubens und seiner Gemeinschaft da; und was für gesegnete Tage könnten dieselben sein, wenn die Alten und die Jungen miteinander konfirmirt, d. h. befestigt und gestärkt würden.

Dazu kommt, daß die Konfirmation, durch welche das volle Recht, die Gnadenmittel unserer Kirche zu gebrauchen, verliehen wird, den Konfirmirten zum ersten Male den Zugang zum Tische des Herrn öffnet. „Daß sie das Heilige heilig empfangen", heißt es in einem alten Kirchengebete für die Kommunikanten. Wie sehr bedürfen diejenigen, welche zum ersten Male mit das heilige Abendmahl empfangen, dieser Fürbitte! Wenn das Heilighum des Sakraments schon für den ersten Abendmahlsgang etwas von seiner Majestät verloren hat, dann wird es schwer halten, dieselbe wieder herzustellen. Wahrlich nicht eine zauberisch-magische, sondern die ächtchristlich-ethische Anschauung vom Sakrament fordert die ernsteste Selbstprüfung und warnt auf das eindringlichste vor der Gefahr einer äußerlichen Ceremonie, welche das Herz kalt und ohne Segen läßt. Wird aber diese Selbstprüfung im Gehorsam der Wahrheit vollzogen, dann wird auch die Majestät des Sakraments, dieses Mysteriums, sich als ein Geheimniß voller Gnade und Wahrheit bezeugen, welches die Seelen erquickt und immer wieder zu neuem und immer gesegneterem Genusse einladet.

Aus der Versammlung des St. Ulrich-Kirchen-Vereins in dieser Woche ist zu berichten, daß der Tagesordnung gemäß eine Schilderung des griechischen Volkslebens mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Korinth im apostolischen Zeitalter gegeben wurde, im Anschluß an diese wurde namentlich aus dem ersten Korintherbriefe nachgewiesen, wie der Apostel Paulus in seiner Bezeugung des Christenthums an die hervorragenden Eigenthümlichkeiten des griechischen Geistes-lebens angeknüpft habe, und wie die Licht- und Schattenseiten der korinthischen Christengemeinde in denselben ihre Erklärung finden. Bei der Besprechung verschiedener kirchlicher Tagesfragen wurde aus der Mitte der Versammlung auf ein Mißverständniß aufmerksam gemacht, welches in den letzten Tagen in den Aeußerungen von Gemeindegliedern hervorgetreten wäre. Es hätten nämlich mehrere geglaubt, die Gaben zur Ausschmückung der Ulrichskirche, um welche in den letzten Monaten wiederholt gebeten und für welche auch wiederholt öffentlich gedankt worden, wären dazu bestimmt, die Kosten für die Dekoration der Kirche bei den Konfirmationsfeiern zu bestreiten. Diese Kosten werden aber bekanntlich von den Konfirmanden selbst jährlich aufgebracht. Indessen sei hier noch einmal darauf hingewiesen, daß jene Gaben dazu gesammelt werden, um eine Restauration verschiedener baulicher Mängel der Ulrichskirche möglich zu machen, welche der Gemeinde nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Zu U. L. Frauen: Den 5. März der Ziegeldecker Weißenbeck mit H. Schwarz. — Den 11. der Bürgermeister Hilliger zu Arneburg mit M. K. A. Nebelung.

Militär-Gemeinde: Den 4. März der Sergeant Schnetter mit F. Dorgerloh.

Ulrichsparochie: Den 6. März der Handarbeiter Tille mit C. M. Wilke. — Den 13. der Maurer Böhlert mit A. E. Herz.

Moritzparochie: Den 12. März der Lokomotivheizer Pospischil mit J. C. Bohndorf. — Der Schneider Thieme mit A. P. Wolf.

Neumarkt: Den 14. März der Kellner Bremme mit J. F. Hilberg.

Glaucha: Den 4. März der Ziegeldecker K. H. L. Krause mit W. M. Schmohl. — Den 5. der Maschinenwärter F. W. Rappsilber mit A. P. F. Schwalbe. — Den 6. der Handarbeiter J. F. W. Stemmler mit J. M. L. Brandt. — Den 11. der Maschinenbauer F. W. Schenker mit F. S. A. Rode.

Katholische Kirche: Den 19. Februar der Böttchermeister Rother mit C. M. Ehrling verw. Kaufmann.

Geborene und Getaufte:

Zu U. L. Frauen: Den 13. Dezember 1881 dem Handarbeiter Tänzer eine T., Helene. — Den 29. dem Gastwirth Günther ein S., Paul Emil. — Den 26. Jan. 1882 dem Schneidermeister Suhle eine T., Marie. — Den 30. dem Handarbeiter Gernondt ein S., Hugo Karl Otto. — Den 13. Februar ein unehel. S., Gustav Adolf.

Den 14. Dezember 1881 ein unehel. S., Franz Hermann. — Den 1. Januar 1882 dem Verwalter Dornack eine T., Anna Lina. — Den 23. dem Schneider Pomigaleck eine T., Johanna Minna Elsbeth.

Ulrichsparochie: Den 18. April 1880 dem Maurer Gebhardt ein S., Paul Otto. — Den 17. November dem Maschinenfabrikant Brüning eine T., Auguste Elise. — Den 26. August 1881 dem Maurer Gebhardt ein S., Friedrich Hermann. — Den 5. November dem Eisenbahn-Diätar Rohde ein S., Johannes Gustav Otto. — Den 24. dem Schlosser Terpe eine T., Hedwig Elise Frieda. — Den 31. Dezember eine unehel. T., Louise Ida Frieda. — Den 6. Januar 1882 dem Schriftsetzer Geisel ein S., Friedrich Robert. — Den 14. dem Schlosser Rumpold ein S., Rudolph Otto. — Den 20. dem Bremser Hollbach eine T., Frieda Elsa. — Den 5. Februar dem Kaufmann v. Hohorst eine T., Irene Therese Martha.

Den 9. August 1881 dem Maurer Engelhardt ein S., Willy Karl. — Den 17. November dem Böttchermeister Kuckelt ein S., Louis Otto. — Den 19. dem Eisendreher Rosenstock ein S., Franz Hermann Max. — Den 31. Dezember dem Kaufmann Göricke ein S., Friedrich Wilhelm Albrecht Walther. — Den 28. Januar 1882 dem Schlosser Hoppe eine T., Olga Marie Therese. — Den 14. Februar dem Handelsmann Schneider ein S., Adolph Bruno.

Moritzparochie: Den 18. April 1881 dem Schneider Himmelreich eine T., Emilie Henriette. — Den 29. Oktober dem Tischlermeister Müntwitz ein S., Hugo Hermann. — Den 13. Dezember dem Seiler Franke eine T., Anna Elsbeth. — Den 12. Januar 1882 dem Zimmermann Enger eine T., Friederike Emma. — Den 1. März ein unehel. S., Paul Richard. — Eine unehel. T., Friederike Minna. — Den 3. März eine unehel. T., Anna Ida. — Eine unehel. T., Marie Anna.

Den 4. September 1881 dem Böttcher Pötsch eine T., Emilie Wilhelmine Marie. — Den 26. Oktober dem Getreidehändler Selle ein S., Hugo Alfred. — Den 31. eine unehel. T., Klara Elisabeth Margarethe. — Den 13. Dezember dem Lokomotivheizer Pospichil ein S., Edmund Matthias. — Den 21. Januar 1882 dem Maurer Töppe ein S., Otto Hermann Paul. — Den 26. eine unehel. T., Marie Martha Hedwig. — Den 27. dem Cigarrenmacher Dilsner eine T., Martha Linna Klara. — Den 28. dem Maschinenwärter Schlegel ein S., Paul. — Den 6. März ein unehel. S., Gustav Otto. — Den 7.

Eine alte Urkunde*)

Jedermann zu Nutz und Frommen.

Von GOTTES Gnaden Wir Moritz Wilhelm Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Postulirter Administrator des Stiffts Merseburg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein thun hiermit kund gegen jedermänniglich: Wasmaßen Uns Unsere lieben getreuen, das Gewerck der Mäurer zu Zörbig unterthänigst gebethen, Wir wolten ihnen gleich andern Handwerckern eine eigene Innung, worzu einige Articul sie gehorsambst überreichet, zu gestatten, und gegen alle frembde Eingriffe sie dabey zu schützen geruhen.

Wann Wir dann Unserer Unterthanen Nutz, Frommen und Aufnehmen zu befördern geneigt seynd; Alß haben Wir zuförderst erwehnte Innungs-Articul und Handwercks-Ordnung durch Unsere zur Erblandes Regierung verordnete Canzlar, Vice Canzlar und Räthe mit Fleiß durchsehen und erwegen laßen, auch deren unmaßgebliches unterthänigstes Bedencken darüber erfordert, und solche hernachmahls dergestalt einrichten laßen, wie wir es jeziger Zeit und Gelegenheit, auch der Beschaffenheit des Orths nach, sowohl dem gemeinen Wesen als dem Handwerck der Mäurer selbst nützlich und vorträglich zu seyn befunden, und darauf bemelte Articul, wie sie von Wort zu Wort folgendergestalt lauten:

Zum Ersten: Anfänglichen und vor allen Dingen will Christen gebühren, nicht von wegen der leiblichen, sondern ewigen Straffe und Gottes Zorn die Predigt und sein Wort gern zu hören, zu lernen und ihr Leben darnach zu richten, welcher Meister, Baulirer oder Geselle darwieder lebet, und dadurch andern Aergernüß giebet, der soll aufn Handwercke nicht gelitten werden.

Zum Andern, Soll ein jeglicher des Mäurer Handwercks zum wenigsten ein Jahr Vier mahl zum Hochwürdigen Sacrament gehen, welcher hierinnen sträfflich erfunden, dem soll das Handwerck gänzlichen verbothen werden.

Zum Dritten, Es soll keiner mit unzüchtigen Weibern zu schaffen haben, oder dieselbigen heyrathen, welcher solches übergehen würde, der soll in der Stadt und Ambte Zörbig zu arbeiten nicht gelitten, sondern da sich dergleichen Fall zutrüge, der hohen Landes Obrigkeit zu gebührender Bestraffung berichtet werden.

Zum Vierdten, Auf daß sich dieser Ordnung weder Meister noch Gesellen mit der Unwißenheit zu entschuldigen haben mögen, so soll selbigen zweymahl des Jahres, als auch den Montag nach Trinitatis und den Montag Martini bey dem Obermeister verlesen werden.

Zum Fünften, Es sollen zwey redliche, tüchtige und geschickte Handwercks- und Ober Meister verordnet werden, welche die Irrungen zwischen denen Meistern, Baulirern und Gesellen an einen gewißen Orthe verhören, erkennen und folgends ohne alle Partheylichkeit zu entscheiden haben, so aber zwischen den Bauherren und Meistern sich Irrungen zutrügen, also daß der Bauherr sich zu beklagen hätte, daß der Bau ihme seines Gefallens nicht gemacht wäre, soll er solches an die gehörige Obrigkeit gelangen laßen, da soll alsdann mit drey oder vier ältesten aus dem Handwercke, und so die Schäden groß und wichtig mit zweyen erfahrenen Meistern aus benachbarten Städten auf beyder Parthey en Unkosten der Bau besichtiget und erkennet werden, desgleichen soll es auch gehalten werden, wenn der Meister sich über den Bauherrn beklagen wird, daß er seinen wohlverfertigten Bau als untüchtig ausgebe und denselben versprechen wolte.

Zum Sechsten, Alle Schmähe- Zank- und Hader Sachen, so bisweilen Aufstand verursachen, sollen auf Klägers Ansuchen in ganzer Versammlung des Handwercks, welches jedoch nicht des Sonntags geschehen soll, in Verhör gezogen und mit Verlust eines Wochen Lohns gestraffet werden, jedoch der Obrigkeit Straffe unbenommen, damit aber dergleichen Hader Sachen nicht vertuschet bleiben mögen, so soll der Ober Meister dergleichen ohne Zeit Verlust der Obrigkeit, unter welcher der Verbrecher gesessen, bey Vermeidung willkührlicher und nachdrücklicher Bestraffung, längst binnen Acht Tagen anzuzeigen schuldig seyn.

Zum Siebenden, So ein Meister vom Handwercke erfordert ohne Ehrhafft und erhebliche Ursachen also muthwilliger weise außenbleiben würden, soll er zweene Groschen in die Lade geben, würde er aber solches zum andern oder dritten mahle thun, soll er umb fünff Groschen gestraffet werden.

Achtens, Wenn einer im Handwercke über einen andern, so etwas verbühret hat, die Straffe erkennen hilfft und hernacher, daß ihme unrecht geschehen sey, verwenden würde, der soll dem Handwercke einen halben Gulden Buße verfallen seyn.

Neundtens, Damit die Bau Herren mit tüchtigen und verständigen Werckmeistern versehen werden, sollen alle und jeder dieses Handwercks, so dermahle Meister werden wollen, zuvor drey Jahre in der Lehre stehen, und redlich auslernen, drey Jahre auf den Handwercke gewandert haben, und dann soll er durch zweene tüchtige wohlerfahrne Meister in Beyseyn der andern verhöret, ob er das Maurer Handwerck gleich andern Meistern verstehe, und nach Erkundigung seiner Geschicklichkeit, auf- und angenommen, ihme auch deßen von Zweyen Meistern Kundschafft gegeben werden.

Zum Zehenden, Welcher Stein Mez oder Mäurer also redlich ausgelernt, soll und zwar jener zwey, dieser aber drey Jahr wandern, nachgehends wann er Inmhalt des Neundten Articuls in der Verhör wohl bestanden, vor einen Meister tüchtig erkant und aufgenommen worden, der soll Einen Gülden Münz zu Stärkung des Handwercks Einkünffte in die Lade geben.

Eilftens, Soll eines Meisters Sohn nach ausgestandener Lehre Zwey Jahr wandern und hernachmahls ohne einiges Entgeld das Meister Recht erlangen, ein Fremder aber, so in der Stadt bey der Lade sich niederlaßen wolte, soll des Meister Stück fertigen und nach geendigten Meister Stücke eine Meister Mahlzeit, oder an deren statt, welches in des Candidati Willkühr beruhen soll, Vier Thaler geben, wie auch Sechß Thaler heyrathen in die Lade, Derjenige aber, so eines Meisters Tochter oder

*) Von einem Freunde unseres Blattes gütigst zur Verfügung gestellt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820326028/fragment/page=0001

ein unehel. S., Paul Otto. — Den 10. eine unehel. T., Anna Hulda Hedwig.

Domkirche: Den 13. Dezember 1881 dem Bahnarbeiter Fischer ein S., Bruno Arno. — Den 19. dem Posamentier Zeise ein S., Paul Hermann. — Den 1. Januar 1882 dem prakt. Arzt Dr. Täufert eine T., Else. — Den 16. dem Gelbgießer Rösner ein S., Rudolf Julius August. — Den 25. dem Handarbeiter Künstling eine T., Marie Martha.

Den 24. Dezember 1881 dem Handarbeiter Blank ein S., Richard. — Den 28. Februar 1882 dem Former Thürmer gen. Lotze ein S., Otto Max.

Neumarkt: Den 12. August 1881 dem Restaurateur Otto ein S., Richard. — Den 13. Oktober dem Musiker Kratzsch ein S., Hugo Bernhard. — Den 7. November dem Maurer Steuer ein S., Gustav Karl. — Den 9. Dezember dem Professor Dr. Cantor eine T., Anna Marie. — Den 26. dem Droschkenbesitzer Michel ein S., Karl Friedrich. — Den 7. Januar 1882 ein unehel. S., Ernst Hermann Otto. — Den 22. dem Handelsmann Zeschmar ein S., Moritz Theodor. — Den 27. dem Schuhmachermeister Rißland eine T., Johanne Frieda.

Den 10. März 1876 dem Schuhmacher Berger ein S., Theodor. — Den 1. März 1878 demselben eine T., Anna. — Den 27. März 1880 demselben ein S., Hermann. — Den 27. Dezember 1881 dem Zimmermann Salomon eine T., Marie. — Den 8. Januar 1882 dem Zimmermann Meise ein S., Friedrich Otto. — Den 21. dem Zimmermann Creutzmann ein S., Otto Albert. — Den 24. unehel. Zwill.-S. a) Wilhelm Hermann, b) Friedrich Paul. — Den 21. Februar ein unehel. S., Karl Louis.

Glaucha: Den 7. Dezember 1881 dem Maurer Bach ein S., Hermann Paul. — Den 27. dem Maler Sommer ein S., Hans Otto Hugo. — Den 6. Januar 1882 dem Bremser Gläser ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 17. dem Handarbeiter Kerzel ein S., Max Franz. — Den 19. dem Schlosser Herold ein S., Otto Karl Franz. — Den 21. dem Maler Biermann eine T., Karoline Johanne Margarethe. — Den 27. dem Handelsmann Künstling eine T., Antonie Louise. — Den 30. dem Schuhmachermeister Ahrens eine T., Anna Bertha Emilie Alwine. — Den 5. Februar dem Steinhauer Söllinger eine T., Anna Hedwig. — Den 7. dem Handarbeiter Marsch eine T., Lydia Alwine.

Den 31. Dezember 1881 dem Handarbeiter Reiche ein S., Friedrich Karl. — Den 28. Januar 1882 dem Handarbeiter Seelmann ein S., Friedrich. — Den 31. dem Handarbeiter Thürmer ein S., Wilhelm Max. — Den 5. Februar dem Lehrer Haberkorn eine T., Elsbeth. — Dem Knecht Zabel eine T., Marie Minna Klara. — Den 2. März ein unehel. S., Friedrich Wilhelm.

Katholische Kirche: Den 24. August 1881 dem Schneidermeister Fischer eine T., Agnes Augusta. — Den 13. Januar 1882 dem Schmiedemeister Blaskiewitz ein S., Hermann Vincenz Robert. — Den 3. Februar dem Polizeisergeant Schaub eine T., Johanna Florentine Bertha Regina. — Den 10. dem Polizei-Kommissar Goldmann ein S., Walther Johannes. — Den 3. März dem Zuschneider Westhoff ein S., Franz Anton. — Den 4. dem Zuckerkocher Roth ein S., ungetauft gestorben. — Den 5. ein unehel. S., Albert Josef.

Halle, 25. März.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten (auch auszugsweise) ohne deutliche Quellenangabe wird gerichtlich verfolgt.)

— Im „Protestantenverein" wurde gestern reiche Anregung geboten. Herr Oberlehrer Dr. Richter sprach über „Luther's Lebensanschauungen" und entwarf in kräftigen Zügen ein anschauliches Bild von dem großen Reformator. An den Namen Luther's habe sich eine Tradition, die großen Segen trage, geknüpft, leider werde in theologischen Kreisen mit seinem Namen Mißbrauch getrieben. Selbst die Gegner der Reformation sind seiner Person, seiner sittlichen und geistigen Bedeutung gerecht geworden. Die größte Huldigung ist ihm auch von seinen Feinden dadurch dargebracht worden, daß ganz Deutschland die Sprache Luther's zur seinigen gemacht hat. In Luther haben wir ein echt deutsches Gemüth, Reflexion war ihm fremd, er dachte und handelte aus voller Kraft der Ueberzeugung heraus. Er ist zum Reformator geworden, ohne die Tragweite seiner Entschließungen völlig zu erkennen. Die große That vom 31. Oktober 1517 ist ihm nicht so klar gewesen, wie man geglaubt hat. Er scheute sich Anfangs vor dem Bruche mit der katholischen Kirche und wendete sich nur gegen einzelne Mißbräuche, die er für krankhafte Ausbrüche hielt. Diese That war ein Wagniß für ihn und doch so zeitgemäß, daß sie ihn zu dem machte, was er wurde — wenn auch wider seinen Willen. Sein gemüths- und glaubensstarker Geist hat sich durchgekämpft, seine Schwächen und Unvollkommenheiten theilt er mit den Kindern seiner Zeit. Die Geistesfreiheit, wie wir sie kennen, hat er geahnt und gewollt, wenn auch nicht zu Stande gebracht. Luther war ein Mann des Glaubens, der stark genug war, über alle Hindernisse der Welt obzusiegen, und stellte nicht ohne Grund die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben auf. Die glaubensstarke Art steht in Luthers Natur obenan, ein Charakter von der reinsten Klarheit und Wahrheit. Wenn auch bisweilen beschränkt in kleinlichen Urtheilen, welche die Erziehung darbot, vielfach von dem Bewußtsein, daß eine spätere Zeit helfen werde, erfüllt, hat er Manches, was zur Verwirklichung seines Ideals gehörte, fallen lassen. Wir wollen ihn nicht für alle Sünden, die auf seinen Namen verbrochen sind, verantwortlich machen. Er besaß, wie wenige Naturen, den Grund und lebengebenden Kern, der aus der Innerlichkeit des Gemüths Neues zu gestalten vermag. Nicht den unvollkommenen, sondern den idealen, weltbewegenden Charakter verehren wir in Luther.

Der freche Angriff eines Ultramontanen im Abgeordnetenhause gegen die freie protestantische Forschung speziell die Festschrift des Prof. Dr. Schlottmann „Erasmus redivivus" hatte den andern Vortrag, welchen Herr Redakteur Woth übernommen, hervorgerufen. Redner gab an der Hand der genannten Schrift eine Analyse der Verhandlungen des vatikanischen Konzils, der politischen Folgen des Dogmas der Unfehlbarkeit, des Verhältnisses der Vertreter und Mitglieder der katholischen Kirche zum erwachenden und immer energischer vorschreitenden Staatsbewußtsein. In dem Sturmlauf auf den Erasmus, welcher nach Freiherrn von Fürth „rohe Schmähungen der Katholiken, rohe Ausbrüche des Hasses" enthalten soll, wurde das Bestreben der Ultramontanen, immer mehr Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens zu gewinnen, gerügt und zugleich gegen die schweren unbegründeten Beschuldigungen Protest eingelegt. Was Herr von Fürth als Schmach für die Universität Halle zu bezeichnen den traurigen Muth hat — er glaubt, daß die Schrift Schlottmann's von allen Kollegen gemißbilligt würde — empfinden wir als eine Ehre. Die Universität Halle-Wittenberg hat stets ihren Ruhm darin gesucht, die lautere Wahrheit, wie sie seit Dr. Martin Luther gelehrt wird, zu verkündigen. Die theologische Fakultät weiß, wie Jacobi in seiner Vertheidigungsschrift „Professor Schlottmann, die hallesche Fakultät und die Centrumspartei" gegenüber den schamlosen Verdächtigungen über das nach Herrn Majunke „unwissenschaftliche Pamphlet" mit vollem Recht sagt, Schlottmann Dank, daß er männlich, ernst, mit warmer Gesinnung das deutsche Reich, die evangelische Kirche und das geistige Gut, welches wir der Reformation verdanken, gegen die Arglist der Jesuiten, gegen die römische Politik und ihre reichsfeindlichen Werkzeuge in unsern Parlamenten in Schutz genommen hat." Wie stimmt die unwürdige Witzelei des Freiherrn v. Fürth, er habe für Schlottmann nur eine Entschuldigung, der Mann habe aller Wahrscheinlichkeit nach geglaubt, weil in unserm Lande der Pöbel auf den Straßen nicht lateinisch spricht, so könne man in lateinischer Sprache auch nicht pöbelhaft sein, mit Jacobi's sanfter Entschuldigung, daß Schlottmann's Darstellung vieler Personen und Bestrebungen die Grenze dessen erreicht, was von evangelischer Seite an Objektivität und Milde den Gegnern zugestanden werden darf. Eure Schuld ist es, ihr Herren Römlinge, wenn Ihr in dem schlechten Lichte erscheint, wenn man mit Schlottmann dem Papst Pius IX. nachsagen muß, daß in ihm die Unwissenheit ungewöhnlich war und nur etwa seiner Eitelkeit gleich kam, wenn man die Bischöfe qualifiziren muß „als die schändlichsten Verächter jeder Rechtschaffenheit und Aufrichtigkeit, die der Vaterlandsliebe mehr und mehr entfremdet sind." Professoren der Theologie sind aber nicht dazu da, die Dunstwolken zu vermehren, sondern sie zu lichten. Da Herr von Fürth wenig Geschmack in der Wahl seiner Ausdrücke zeigt, so ist es auch nicht zu verwundern, daß Jacobi die einem bekannten Häretiker zugeschriebene Methode, daß er die neutestamentlichen Schriften behandle wie Mottenfraß ein Gewand, auf ihn anwendet.

„Alles, was Professor Schlottmann gegen die römische Kirche verbrochen haben soll, verschwindet gegen das nachtheilige Licht, in welches der Redner selber sie setzt. Man sieht daher, daß es böses Gewissen, wissenschaftliche Impotenz und andererseits Politik ist, wenn die Herren im Centrum als Märtyrer sich geberden. „Jacobi meint, es könnte sein, daß der Angriff den leisen Anfang eines neuen Stadiums des bestehenden Kampfes bezeichnet. Mundtodt werden wir uns nicht machen lassen. „Soweit sich aber der Katholizismus der Gegenwart in Papismus verwandelt, werden wir ihm widerstehen, und wenn man uns dazu drängt, so werden wir uns erinnern, daß unsere Universität nicht blos Halle, sondern auch Wittenberg heißt."

In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte wurde namentlich mit Bedauern hervorgehoben, daß weder der Kultusminister noch die liberale Partei den Angriff gebührend zurückgewiesen habe, und schließlich die Resolution angenommen: „Voll Entrüstung über die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. März erhobenen Angriffe des Freiherrn von Fürth gegen die freie protestantische Forschung spricht der Verein den beiden Vertretern der Halle'schen theologischen Fakultät, den Prof. Schlottmann und Jacobi, seine Anerkennung aus und erwartet, daß jeder Protestant die Abwehr gegen diese Uebergriffe als gemeinsame Angelegenheit der protestantischen Gemeinde betrachtet."

Zum Schlusse verhandelte man über den zu Pfingsten stattfindenden Provinzialtag in Zeitz und wählte Herrn Redakteur Woth als Delegirten des Vereins für diese Versammlung.

— Die juristische Kommission trat gestern Abend auf dem Rathhause zu einer Sitzung zusammen, in welcher die von der Straßenbahn-Kommission aufgestellten Vertragsbedingungen mit dem event. Unternehmer der projektirten Straßen-Eisenbahn einer eingehenden Durchsicht und Prüfung unterworfen wurden.

— Gestern ist die Konferenz wegen ev. Uebergabe der neuen Zufahrtsstraße zu den Anlagen des neuen Güterbahnhofs abgehalten worden.

— Es wird uns berichtigend mitgetheilt, daß von dem Besitze der Mann'schen Erben nur eine kleine Baustelle gegenüber dem Gehöfte auf der Delitzscher-Straße verkauft worden ist.

Verantwortlicher Redakteur Paul Woth in Halle.

Wittbe heyrathet, soll das halbe Meister Recht zu genießen haben, Ein Land Meister, wenn selber dem Handwercke oder Laden Zehn Thaler giebet, soll auf- und angenommen, zu Fertigung eines Meister Stücks aber, so wenig, als zu Ausrichtung einer Meister Mahlzeit, weil er an Gelde mehr giebet, angehalten werden.

Zwölfftens, So aber hernachmahls aus derselben und anderer Meister Unfleiß, Nachläßigkeit oder sonsten die Gebäude verwahrloset und verderbet werden, So soll derselbe Meister nach Erkäntnüß der Obrigkeit in die Straffe genommen, dem Bau Herrn aber zu gebührender Satisfaction auf vorheriges Ansuchen und Erkäntnüß behörig verholffen werden, Jedoch soll nach Beschaffenheit der Sachen auch dem Handwercke eine ziemliche Handwercks Straffe nachgelaßen seyn.

Zum Dreyzehenden. Und da ein Geselle sich angeben und Meister werden wolte, der in denjenigen, so einen Meister zuständig und von nöthen zu wißen, durch die zwey Ober Meister nicht geschickt befunden, der soll eine Zeit lang, bis daß er des Handwercks genugsame Erfahrung erlanget haben wird, gleich andern Gesellen umb ein Wochen Lohn arbeiten, würde er sich aber deßen weigern, soll ihm das Handwerck gelegt werden.

Zum Vierzehenden, Es soll auch einen Mauer Meister das Ziegeldecken und Steinsezen, sofern die leztern vor sich nicht ein besonders Privilegium, Innung oder sonst ein Jus presitum haben, vor einen andern gegönnet werden, doch soll keiner solche Wercke wie auch ein Mäuer Gebäude ehe nicht annehmen, er könne es dann verhegen und demselben vorseyn, Würde sich aber einer deßen vermeßentlich unterstehen, und es nochmahls geschehen, daß ihm sowohl das Ziegel Decken und Steinsezen, als das andere genommene und gedingte Mauer-Gebäude mißriethe, soll er nach Erkäntnüß der Obrigkeit gestrafft, sowohl wenn selbiger von den Bau Herrn ad Interesse belanget wird, zu billig mäßiger Ersetzung des zugefügten Schadens angehalten werden, Jedoch bleibet dem Bau Herrn unbenommen, nach seiner freyen Willkühr und Gefälligkeit Mäurer, Ziegeldecker und Steinsezer sich zu bedienen.

Fünffzehendens, Wenn ein Meister einen nahmhafftigen Bau oder zwey anfinge, und vor deren Vollendung darüber verstürbe, und ein ander Meister daßelbige Gebäu zu verfertigen würde annehmen, der soll solch angefangen Werck ohne anderer Werckleute Erkäntnüß nicht tadeln noch vernichten, auf daß derjenige, so den Bau hat machen laßen, zu vergeblichen Unkosten nicht beredet, und der Meister der solch Werck angefangen, in seinen Tode damit nicht geschmähet werde, Wolten aber die Bau Herren solch Werck abheben oder ändern, das mag er geschehen laßen, soferne daß er keine Gefährde darinnen suche, auch die Helffer Knechte, wie dann offt geschiehet, und dadurch ein Gebäude vielmahl Schaden nimmet, ingleichen die Stöhrer nicht mit mauern laßen.

Zum Sechtzehenden, Ein Meister, der ein Gebäude dinget, und eine Visirung derzu bekommt, wie daßelbe gemachet werden soll, demselben Werck soll er ohne Vorwißen und Befehl des Bau Herrn nichts abbrechen, sondern solches, wie die Visirung ausweiset, allenthalben verfertigen, wird aber solches wieder des Bau Herrn Bewilligung und Geheiß übergangen, und der Bau Herr sich deßen beschwerte, so soll er nach Gelegenheit und Erkäntnüß des Handwercks gestrafft werden, und dem Bau Herrn billige Erstattung thun.

Zum Siebenzehenden, Es soll keinen Stein Mezen Meister oder Määnrer, da er von einen Bau Herrn angelanget wird, zu arbeiten verbothen seyn, da aber jemand bey einen Bau Herrn Schuld hätte, soll er es bey der Obrigkeit suchen.

Zum Achtzehenden, Es soll für den Ober Meistern keine andere Klage gestattet werden, außer wenn einer wieder die bestätigte und zugelaßene Ordnung handeln würde, solches soll mit der darinnen abgedruckten Straffe und nicht höher bestrafft werden, Sonsten wo einer den andern, es seyn Meister oder Gesellen, schelten, schmähen, lügen heißen, betrauen, schlagen, verwunden, oder über den andern Wehren zucken, item Gotteslästern oder sonsten unverschämte Worte treiben würde, solches sollen die Meistern, so es gesehen und gehöret, dem Ober Meister und ferner der Ober Meister alsbalden der Obrigkeit vermelden, da es aber verholen bliebe, und nachmahls ausbrechen würde, soll der Meister, so es gehöret und gesehen, und dem Ober Meister nicht angezeiget, dem Handwercke Zehen Groschen und der Obrigkeit Ein Neu Schock, da es aber der Ober Meister selber binnen Acht Tagen nicht anzeigen würde, soll er der Obrigkeit gleicherzestalt Ein Neu Schock Straffe geben, geschähe es aber in vieler Beyseyn, und sie es dem Ober Meister sämbtlichen verschwiegen, soll jeder der Obrigkeit Ein Neu Schock und in die Lade Zehen Groschen geben, der Angeber soll hierüber nicht geschmähet noch zur Rede gesezet werden, bey poen Zehen Gülden, davon die Helffte der Obrigkeit die andere Helffte aber dem Handwercke verfallen seyn soll.

Zum Neuntzehenden, Würde auch ein Meister oder oder Geselle von eines wegen, der gescholten und noch nicht überwiesen, oder zu recht überwunden wäre, von einer Arbeit abtreten, der oder dieselben sollen ernstlich gestrafft werden.

Zum Zwantzigsten, Wann die Verhör nach beschehener Ankündigung der Partheyen vorgenommen wird, so sollen alsdann die Ober Meister, doch der Obrigkeit hiermit nichts benommen, nach Befindung des Handels, gleichmäßige zur Güte dienliche Mittel, die Sache hinzulegen, fürwenden, und welches Theil schuldig befunden und erkant, das soll dem Handwercke gebührliche Straffe niederlegen.

Zum Ein und Zwantzigsten, Welcher eines andern Bau schändet und verspricht den Werck Meister bey dem Bau Herrn oder andern dadurch zu vernichtigen und kan selbst nichts, soll nach Gelegenheit der Sachen gestrafft werden.

Zum Zwey und Zwantzigsten, Beyde Stein Mezen und Mauer Meister sollen alle Viertel Jahre ihre Gesellen bey guten Gewißen an Statt Eydes Pflicht befragen, ob Haß und Neid unter ihnen wäre, dadurch einer den andern zuwieder den Gebäuden nicht Schaden thun oder zufügen und da er einigen erkundet, denselben in den Sachen, so nicht vor die Obrigkeit gehörig, berichten und hinlegen, oder den Theil der nicht Vertrag leiden mag, entuhrlauben.

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820326028/fragment/page=0002

Feinsten Cacao in Tafeln u. entölt

Fr. David Söhne, Halle a. S.,

Geoststr. 1 u. Filiale: Markt 19.

Bindestall

zu **civilen Preisen.**

Eilenburger Kattune

waschecht, billigst, bei

E. Haucke, an der Moritzkirche 5.

Baumwollene Strickgarne

empfiehlt billigst

E. Haucke, an der Moritzkirche 5.

Wachsbarchendrelier

billigst bei

E. Haucke, an der Moritzkirche 5.

Franz. Handschuhfärberei

in 13 prachtvollen Farben.

Handschuh-Waschanstalt

E. Haucke, an der Moritzkirche 5.

Wer sich billig kleiden will!

Hochfeine Stoff-Anzüge von 15 ℳ an bis zu den allerfeinsten, Röcke von 12 ℳ an bis den elegantesten, englisch Leder-, Zwirn- u. Buxkin-Hosen, ein großer Posten nur gut gehende Cylinder- und Ancreuhren, Stiefeln, Hemden u. s. w. kauft man am **billigsten** bei

C. Buchholz, Markt 26,

im roth. Thurm, I., Eingang am Briefkasten.

Ein paar **Kanarienhähne** (St. Engelcke) verk. Brunosw. 1a, II, l.

---

1 Talma, passend f. Confirmandin, billig zu verkaufen Gerbergasse 12.

Mahagoni und birk. Möbel zu sehr billigem Preis zu verkaufen Neustadt 3.

Heute Sonntag **frischen Speckkuchen** in d. Bäckerei v. **A. Scope,** Landwehrstr. 16.

Grude-Coak

bester Qualität empfehlen billigst

Eulner & Lorenz,

Charlottenstraße 2a.

AUSWANDERUNGS-BUREAU

E. Kohlmann, Leipzig

85 Brühl.

Billet-Verkauf nach Nord- u. Süd-Amerika, Afrika, Australien. Jede bez. Auskunft wird sofort ertheilt. Broschüren über Ländereien Nord-Amerikas gratis gegen Einsendung von 20 ₰ in Briefmarken. Beförderung ausschließlich mit deutschen Schiffen.

Kalk, täglich frisch **Mühlberg 6,**

H. Bachmann.

Speckkuchen von Brotteig Sonntag früh 8 Uhr.

II. Sorte Brot, bedeutend größer als I. Sorte.

A. Winter, gr. Märkerstraße 17.

Kleidersekr. 2c. verk. billig Leipzigerstr. 11, II.

---

2 Handbecken **Kanarienvögel** zu verkaufen Fleischergasse 39, H., I.

Umzugshalber **Briquettes** billig zu verkaufen Wuchererstraße 14, II.

Mahag. Kleidersekr. 11 ℛ, **Sopha** 11 ℛ, **Sophatisch** 4½ ℛ, ff. **Vertiko,** Pfeilerschr., Spiegel, 2 Bettst. mit Matr., Küchenschr., Regulator, Oelgemälde **verkauft sehr billig** Fleischergasse 2, III.

Ein starkes Arbeitspferd ist zu verkaufen Mühlpforte 8.

Verschiedene alte eiserne **Ofentheile** und **Röhren** sind billig zu verk. Leipzigerstr. 100.

Eine Fußwinde, Wagenhebe, Handrollwagen verkauft **W. Schaaf,** Moritzzwinger 6.

Neue und gebrauchte Möbel aller Art verkauft billig Brunoswarte 6.

Gutes **Hausbackenbrot** in der Bäckerei von **C. Fiebiger,** gr. Wallstraße 13.

Ein **fettes Schwein** verkauft Triftstraße 31, Giebichenstein.

Ein wenig gebrauchter **feiner Kinderwagen** mit Stahlfedermatratze ist für 18 ℳ zu verkaufen Schmeerstraße 24.

Gut erhaltener **Kinderwagen** billig zu verkaufen gr. Ulrichstraße 52, I.

Sophas, Matratzen und **Bettstellen** empfiehlt billig **Fink,** gr. Klausstr. 8.

Gesucht **6 Füllungsthüren, noch gut,** Größe ohngefähr 2,00 hoch, 0,95 breit. Mittelwache 12.

Größeren **Füllofen** sucht zu kaufen

Restauration zur Reichsmünze.

Kunstgewerbe-Verein zu Halle a. S.

Dienstag den 28. März cr. Abends 8 Uhr

Versammlung

im Saale des Neumärkischen Schützenhauses.

Tagesordnung: 1) Geschäftliche Mittheilungen durch den Vorsitzenden.
2) Mittheilungen des Herrn Regierungsbaumeisters **Nitka** über die gewerbliche Zeichenschule in Kassel und die Berliner Handwerkerschule, sowie Vorschläge zur Hebung des gewerblichen Zeichen-Unterrichts in Halle a/S.
3) Ausschreibungen von Konkurrenzen.

Gäste werden hierzu eingeladen; auch Anmeldungen zum Beitritt bei dem Schatzmeister Herrn Maurermeister **Kuhnt** im Versammlungslokale entgegengenommen.

Der Vorstand.

Staude, erster Bürgermeister, Vorsitzender.

Zu meinem **Sarg-Magazin fertiger Holzsärge** habe ich, um mehrfachen Wünschen nachzukommen, mir noch ein Lager

Metallsärge

in feinster, elegantester und bester Ausstattung zugelegt, und bietet dasselbe bei vorkommenden Trauerfällen eine gute Auswahl. Auch empfehle ich mich zur Uebernahme ganzer Begräbnisse, sowie zu dem Versandt Verstorbener nach auswärts in hermetisch verschlossenen

Metall-Doppelsärgen, und leiste für exakte Lieferung und Transport jede gewünschte Garantie.

Heinrich Lampe, Tischlermstr., Halle, Spitze 26.

Die Bäder im Fürstenthal

sind wegen Reinigung des Dampfkessels

Montag, Dienstag und Mittwoch den 27., 28. und 29. d. Mts.

geschlossen.

Donnerstag den 30. d. Mts.

sind sämmtliche Bäder zur Benutzung bereit.

Restaurant zur Terrasse.

Heute Sonntag den 26. d. Mts.

Eröffnung meiner mit allem Comfort eingerichteten Garten-Lokalitäten.

Abends 7½ Uhr

grosses Concert im Salon.

Entrée 15 Pf. Zugleich empfehle ff. Kyffhäuser Barbarossa-Bier aus der Vereinsbrauerei Artern, sowie ff. Culmbacher.

Restaurant „zum Feldschlösschen"

(Kuhgasse).

Sonnabend und Sonntag

ff. Bockbier

von **G. u. H. Schulze.**

Sonntag früh Speckkuchen.

C. Rejall.

Freyberg's Garten.

Sonntag den 26. d. Mts. von Nachmitt. 4 bis Nachts 12 Uhr

Ballmusik.

Concert-Haus.

Sonntag den 26. März von Abends 6 Uhr an

Grand Bal.

Nachmittag 3½ Uhr Kränzchen.

C. Wassmuth.

Kaiser-Wilhelms-Halle.

Heute Sonntag den 26. März:

Grosser Ball.

Anfang 7 Uhr Abends. Nachm. **Tanzkränzchen. Entrée à Person 30 Pf.**

Harz 48. Moritzburg. Harz 48.

Heute Sonntag

grosser Ball.

Anfang 4 Uhr. Musik von der Kapelle des Herrn Musikdir. Schmeisser.

Café David. Salon Böning.

Heute Sonntag 2 gr. Vorstellungen.

Kassenöffnung Nachm. 4 Uhr. Anfang 5 Uhr (halbe Preise).

Abends: Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr (ganze Preise).

In diesen Abend-Vorstellungen wird die Enthauptung einer **lebenden Person** auf das **Täuschendste** auf freier Bühne **ausgeführt,** wie es bis jetzt noch **kein Künstler gezeigt** hat, nicht wie bisher auf einem **Tisch,** sondern, wie nebenstehendes Bild zeigt, auf einem **Stuhl.**

Morgen Montag grosse Vorstellung.

Dr. med. Kühne,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer,

wohnt **Mittelstraße Nr. 2.**

Sprechst. 9—12 Vorm., 2—3 Nachm.

Patentbesorgungen etc. durch **Otto Sack,** Civil-Ingenieur u. Patentanwalt **Plagwitz-Leipzig,** unter Zusicherung gewissenhafter Ausführung zu günstigen Bedingungen u. mässigen Preisen. Beste Referenzen bez. erfolgreicher Verwerthung von Patenten. —

Handarbeit-Unterricht.

An meinem Unterricht in weiblichen Handarbeiten, der das Wäsche nähen, sticken, stopfen, flicken und Wäsche **zuschneiden** umfaßt, können noch junge Damen zum 15. April Theil nehmen.

Königstraße 5. **M. Schreck,** geprüfte Handarbeits-Lehrerin.

Zum **Waschen, Färben** u. **Modernisiren** der

Strohhüte

empfiehlt sich

W. Pospichal,

Leipzigerstraße 14.

Stadt-Theater.

Sonntag den 26. März 1882.

Vorstellung im 4. Abonnement.

Zum fünften und letzten Male:

Schützenlis'l.

Große Posse mit Gesang in 4 Akten von L. Treptow. Musik von Steffens.

Montag den 27. März 1882.

Vorstellung im 4. Abonnement.

Gebrüder Foster

oder:

Das Glück mit seinen Launen

Charaktergemälde in 5 Akten von Dr. Karl Töpfer.

Dienstag:

Benefiz für Herrn Hans Normann und Frau Pauline Lach.

Ein Schritt vom Wege.

Lustspiel in 4 Akten von Ernst Wichert.

Evangelischer Männer- und Jünglings-Verein.

Sonntag den 26. März Abends 8 Uhr. Vortrag des Herrn Professor Tschackert über: „Deutsches Christenthum in Afrika."

Freier Zutritt!

Litteraria.

Montag d. 27. März Abds. 8 Uhr im Saale des „goldenen Ringes".

1) Vortrag des Herrn Administrator Schürmann: Die Dramatisirung von Novellen und Romanen vom ästhetischen und rechtlichen Standpunkte.

2) Kleine Mittheilung.

---

§ 11.

Montag den 27. März

Schlachtefest.

Es ladet ergebenst ein **Trinkaus.**

Reichskanzler.

Heute Sonntag **Ragoût fin en coquilles. Speckkuchen. Mittagstisch,** Suppe 2 Gänge 75 ₰. ***Paul Jahn.***

Saft's Restauration.

Sonntag früh

Bockbier

und

Speckkuchen.

Tischgäste nimmt an **Röder's Restaurant,** Merseburgerstraße 8.

Heute Sonntag von früh an **frischen Speckkuchen.**

Bockbier.

Gasthof zum Pelikan.

Ein graugelber **Kanarienvogel** am Dienstag entflogen. Gegen Belohnung abzugeben Martinsberg 7.

Egsgvqwaesi. 24. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820326028/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

In diesen Tagen werden den Hausbesitzern behufs Berichtigung der städtischen Miethssteuerkataster wieder Formulare zur Eintragung der mit dem 1. April d. J. (2. Quartal) eingetretenen Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Außer dem in Mark zu verzeichnenden Miethszinse ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether oder für dessen Rechnung einem Dritten zu zahlen, zu liefern oder zu leisten hat, also auch übernommene Steuern ꝛc.

Der Werth der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird diesseits durch Abschätzung festgesetzt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom 3. Tage des neuen Quartals zur Abholung bereit zu halten.

Halle, den 20. März 1882. **Der Magistrat.**
Staude.

Bekanntmachung.

Es sollen unter den in dem Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend vermiethet werden, auf der Rathsstube im Waagegebäude hierselbst die im Erdgeschosse des Rathhauses nach der Leipzigerstraße zu belegenen Läden, und zwar

a) **Montag den 27. März cr.**
Vormittags 10 Uhr
der jetzt an den Kaufmann Kurzweg vermiethete Laden,

b) **Dienstag den 28. März cr.**
Vormittags 10 Uhr
der zur Zeit an den Schuhmachermeister Ratzsch verafter miethete Laden,

c) **Mittwoch den 29. März cr.**
Vormittags 10 Uhr
der jetzt an den Kaufmann Große verafter miethete Laden,

d) **Donnerstag den 30. März cr.**
Vormittags 10 Uhr
der jetzt an den Konditor Müller vermiethete Laden

für die 6 Jahre vom 1. Oktober 1882 ab bis dahin 1888, wozu Miethslustige eingeladen werden.

Halle a/S., den 15. März 1882. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1850 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalwechsel der Umzug für:

a) **kleinere** Wohnungen — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend —
am 1. April,

b) **mittlere** Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend —
wegen des auf den 2. April fallenden Sonntags
am 3. April,

c) **größere** Wohnungen — aus mehr denn drei heizbaren Zimmern bestehend —
am 4. April 1882

beendet sein muß.

Der Umzug ist derart zu fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemiethete Wohnung schaffen lassen und damit ungehindert bis zum Ablaufe der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.

Halle a/S., den 21. März 1882. **Die Polizei-Verwaltung.**

Polizei-Verordnung.

Die Mäuse haben auf den Feldern ꝛc. in letzterer Zeit in bedenklicher Weise überhand genommen und sehe ich mich deshalb veranlaßt, auf Grund des § 6 h des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und § 62 der neuredigirten Kreisordnung vom 19. März 1881 unter Zustimmung des Amts-Ausschusses, für den Umfang des Amtsbezirks Brachwitz, Folgendes zu verordnen.

§ 1.

Jeder Eingesessene des diesseitigen Amtsbezirks ist verpflichtet, auf seinen Aeckern, Gärten, Wiesen u. s. w. durch Aufstellen von Fallen oder Legen von Gift, die Mäuse zu vertilgen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 ℳ oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt 3 Tage nach erfolgter amtlicher Publikation in Kraft.

Brachwitz, den 16. März 1882. **Der Amtsvorsteher.**
gez. C. Wentzel.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hierdurch den Eingesessenen des Amtsbezirks Brachwitz zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Herren Gemeindevorsteher ersucht, diese Verordnung möglichst bald noch besonders, in ortsüblicher Weise, in den einzelnen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Brachwitz, den 20. März 1882. **Der Amtsvorsteher.**

Steckbrief.

Die unverehelichte Dienstmagd **Minna Jäckel,** gebürtig aus Domnitz bei Cönnern (Saalkreis), ist durch diesseitige, rechtskräftige Verfügung vom 14. November 1881 — Nr. 925 — wegen Verlassen ihres Dienstes ohne gesetzlichen Grund zu 60 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle zu einer Woche Haft verurtheilt.

Da die p. **Jäckel** sich seit einigen Tagen aus Domnitz entfernt hat und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist; so wird um Einziehung der Geldstrafe, eventuell um Vollstreckung der substituirten Haftstrafe und Benachrichtigung ersucht.

Brachwitz, den 20. März 1882. **Der Amtsvorsteher.**
gez. C. Wentzel.

Auction.

Montag den 27. März cr. Vorm. von 9 Uhr ab
soll ein großer Theil zum Nachlaß des verstorbenen Premier-Lieutenant und General-Agenten Fr. Müller gehörigen Mobilien, namentlich
mehrere große Schränke, Sopha, Stühle, Küchengeräth, Wäsche und Kleidungsstücke
in dessen Wohnung — Klausthorvorstadt Nr. 11 — öffentlich meistbietend verkauft werden.

E. Peuschel.

Warnung!

Von der weltberühmten **Amerikan. Brillant-Glanz-Stärke** von **Fritz Schulz jun.** in **Leipzig** muß jedes Packet obige Schutzmarke tragen, wenn sie ächt sein soll. Dieselbe ist vorräthig in fast allen diesbezügl. Handlungen.

Grude-Coak,
Werschen-Weissenfelser, ganz vorzüglich in Qualität, empfiehlt billigst jedes Quantum **frei ab Bahn oder frei Gelaß.**

Otto Westphal, Filiale. **Steinthor Bahnhof (Privat-Geleis).**

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen im Bezirk des unterzeichneten Landwehr-Bataillons finden für das Jahr 1882 zu den nachstehend angegebenen Zeiten statt:

1. Kompagnie.

Kontrolplatz **Merbitz:**

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Am 5. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Kontrolplatz **Cönnern** (Gasthof zum Ring):

Am 6. April c. Vormittags 9½ Uhr für die Jahrgänge der Landwehr mit Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge der Reserve sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

2. Kompagnie.

Kontrolplatz **Ammendorf** (Gaudich's Gasthof):

Am 3. April c. Vormittags 11 Uhr für sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Niemberg** (am Bahnhofe):

Am 3. April c. Nachmittags 3 Uhr für sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Giebichenstein** (Gasthof zum Mohr):

Am 4. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 bis 1872.
„ 4. April c. „ 11 „ „ „ „ 1873 bis 1875.
„ 4. April c. Nachmitt. 1 „ „ „ „ 1876 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Kontrolplatz **Wallwitz** (Gasthof zur grünen Birke):

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für sämmtliche Jahrgänge der Landwehr und Reserve, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften unter Ausschluß der Jahrgänge 1868 und 1869.

Kontrolplatz **Gröbers** (im Gasthof):

Am 5. April c. Nachmitt. 2 Uhr für die Jahrgänge 1870 bis 1874.
„ 5. April c. „ 3 „ „ „ „ 1875 bis 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

3. Kompagnie.

Kontrolplatz **Halle a/S.** (Hof der Moritzburg):

Am 3. April c. Vormittags 8 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.
„ 3. April c. „ 10 „ „ „ „ 1872, 1873 u. 1874.
„ 3. April c. Mittags 12 „ „ „ „ 1875 u. 1876.
„ 4. April c. Vormittags 9 „ „ „ „ 1878 u. 1879.
„ 4. April c. „ 11 „ „ „ „ 1877, 1880 u. 1881, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Provinzial-Infanterie.

6. Kompagnie.

Kontrolplatz **Halle a/S.** (Hof der Moritzburg):

Am 5. April c. Vormittags 9 Uhr für die Jahrgänge 1870 u. 1871.
„ 5. April c. „ 11 „ „ „ „ 1872, 1873 u. 1874.
„ 6. April c. „ 9 „ „ „ „ 1875 u. 1876, sämmtliche Marine-Mannschaften, sowie die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften der Spezial-Waffen.

Am 6. April c. Vormittags 11 Uhr für die Jahrgänge 1877, 1878, 1879, 1880 u. 1881.

Zu diesen Kontrol-Versammlungen haben sämmtliche im Bezirke sich aufhaltende Offiziere, Aerzte, oberen Militärbeamte und Mannschaften — im **reserve-** und **landwehrpflichtigen** Dienstalter — des Landheeres und der Marine zu erscheinen, **mit Ausnahme der im Herbst 1882 zum Landsturm ausscheidenden Jahrgänge 1868 und 1869,** was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, **daß besondere Ordres nicht ausgegeben werden, die Betreffenden vielmehr in Folge dieser Bekanntmachung zum Erscheinen verpflichtet sind und das unentschuldigte Ausbleiben die gesetzliche Strafe nach sich zieht.**

Halle a/S., den 1. März 1882.

Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

Die städtische Bürgerschule

beginnt das neue Schuljahr **Montag den 3. April c.,** deshalb bitte ich, die Kinder, welche obige Lehranstalt vom gedachten Termine ab besuchen sollen, in den

Vormittagsstunden des 27. und 28. d. M.

unter Vorlegung des **Tauf-** und **Impfscheines** gefälligst bei mir anmelden zu wollen.

Halle, den 18. März 1882. **Scharlach,** Schuldirektor.

Abonnements-Einladung
auf die
Berliner Gerichts-Zeitung.

2. Quartal 1882. **30. Jahrgang.**

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz ꝛc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweis in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute ꝛc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Die Berliner Gerichts-Zeitung verbindet mit ihrem Hauptzweck, in populärer Weise Rechts- und Gesetzkenntniß zu verbreiten, — die für jedermann unerläßlich ist zur Verhütung von Schaden an Ehre und Vermögen, — die Aufgabe, im vollsten Sinne des Wortes ein **Unterhaltungsblatt** für den Leser zu sein. In volksthümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle **interessanten Kriminal- und Civilprozesse** des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe, über die Entscheidungen des **Reichsgerichts,** des **Kammergerichts** ꝛc. Die Redaktion, — welche in Verbindung mit den **bedeutendsten Juristen Berlins** steht, — ertheilt in dem Briefkasten der Zeitung allen Abonnenten kostenfrei eingehendsten Rath in schwierigen Rechtsfragen sowie durch specielle Börsenreferenten genaueste Auskunft über Werthpapiere ꝛc. Daneben bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von **Unterhaltung** durch eine umfassende **Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten** von nah und fern, **unparteiische Kritiken** über Berliner **Kunst-** und **Theater-Novitäten** sowie ein von den **namhaften** Autoren unterstütztes **reichhaltiges Feuilleton.** Eine Rundschau aus der Feder eines der **hervorragendsten** Publizisten der Gegenwart beleuchtet in anerkannt **meisterhafter** Weise die **politischen** und **sozialen** Fragen des Tages. Mit der ersten Nummer des neuen Quartals beginnt ein höchst fesselnder geschichtlicher Roman von C. H. v. Dedenroth „Die Preußen in Breslau" oder „Das Erbe der Wolfenstein," auf welchen wir alle Freunde guter Lektüre besonders aufmerksam machen. Nach diesem Roman veröffentlicht das Feuilleton der „Berliner Gerichts-Zeitung" mehrere hervorragende Werke bedeutender Schriftsteller.

Ziegelei-Verkauf.

Frequente Ziegelei in Halle mit ausreichender, guter Ziegelerde ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen resp. zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt Mittelwache 12.

Ein **Pianoforte** für 55 ℳ zu verkaufen Friedrichstraße 17, III.

Für **Winterüberzieher** zahlt die höchsten Preise **Hohmann,** kl. Ulrichstr. 1b.

Für **getragene Sachen** zahlt die höchsten Preise **Hohmann,** kl. Ulrichstr. 1b.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820326028/fragment/page=0004